

Nr. 2 - GEMEINDEVERTRETUNG WAKENDORF II vom 25.10.2018

Beginn: 20.00 Uhr; Ende: 20.25 Uhr, Wakendorf II, Sport- und Kulturzentrum

Mitgliederzahl: 13

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Dr. Ilse, Jan Hinnerk
GV Buhmann, Bernd
GV Doose, Wolfgang
GV Dürkop, Jens
GV Günther, Kai Alexander
GV Langer, Knut
GV Möller, Dirk (Alte Festwiese)
GV Möller, Dirk (Sandbergstr.)
GV Radinger, Tanja
GV Weber, Stefanie

Nicht stimmberechtigt:

WB Kröger, Peter (Vors. des Infrastrukturausschuss)
Herr Löchelt, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Nicht anwesend:

GV Grabow, Britta
GV Gülk, Matthias
GV Janiak, Kay

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Wakendorf II wurden durch schriftliche Einladung vom 10.10.2018 auf Donnerstag, den 25.10.2018 unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 21.06.2018
03. Mitteilungen des Bürgermeisters
04. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
05. Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl
06. 1. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
07. Kanalsanierung in der „Naher Straße“
hier: Beschluss über die Durchführung des 2. Abschnittes und Delegation der Auftragsvergabe
08. Jahresabschluss 2017 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr
09. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Ausfertigung der Niederschrift Nr. 1 vom 21.06.2018

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 1 vom 21.06.2018 wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt. Sie wird nach § 41 Abs. 1 GO ausgefertigt.

TOP 3: Mitteilungen des Bürgermeisters

- Sanierungsbedarf Straßenoberfläche „Am Sandberg“; Durchführung der Sanierung im Jahr 2019
- Einstellung eines Gemeindearbeiters; Beschlüsse im Finanzausschuss und im Infrastrukturausschuss erforderlich
- Bewerber für die Besetzung des Wahlvorstandes für die Europawahl gesucht, Meldung an das Amt Kisdorf bis Anfang Dezember

TOP 4: Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

Keine Fragen

TOP 5: Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl

Nach § 39 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) in Verbindung mit § 66 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung hat der Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 16.10.2018

1. die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche
2. die Wählbarkeit der Vertreterinnen / Vertreter
3. die Vorbereitung und Durchführung der Wahl hinsichtlich vorkommender Unregelmäßigkeiten, die das Wahlergebnis beeinflussen könnten, und
4. die Feststellung des Wahlergebnisses
vorgeprüft.

Der Wahlprüfungsausschuss hat festgestellt, dass Einsprüche gegen die Wahl nicht erhoben wurden, alle Vertreterinnen/Vertreter wählbar waren, keine Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind und die Feststellung des Wahlergebnisses richtig ist. Er empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt auf Vorschlag des Wahlprüfungsausschusses die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018. (10:0:0)

**TOP 6: 1. (beschleunigte) Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Oberdorf“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung Wakendorf II hat in ihrer Sitzung am 16.03.2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ beschlossen (17. GV vom 16.03.2017, TOP 9). Mit der Novellierung des Baugesetzbuches wurde u.a. der § 13 b BauGB – Einbeziehung von Außenbereichs-flächen in das beschleunigte Verfahren – geschaffen. Da die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB vorliegen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 28.09.2017 die Umstellung des Planverfahrens beschlossen (18. GV vom 28.09.2017, TOP 7).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde am 17.01.2018 in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt. Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung entfällt, da keine Belange dieser Altersgruppe mit der vorliegenden Planung betroffen sind. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 01.02.2018 frühzeitig an der Planung beteiligt. Die im Zuge dieser im Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise müssen von der Gemeinde geprüft und in den Abwägungsprozess eingestellt werden. Die sich danach ergebenden Abwägungs-ergebnisse sind in der Anlage zusammengestellt. Eine Umweltprüfung ist im beschleunigten Verfahren nicht erforderlich. Die Behördenbeteiligung und die Öffentlichkeitsbeteiligung (= öffentliche Auslegung) sollen nach Beschluss der Gemeindevertretung zeitlich zusammengefasst erfolgen.

Der Planungs- und Entwicklungsausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 05.07.2018 mit den bislang zur Planung vorgebrachten Anregungen, Bedenken bzw. Hinweisen befasst und die Abwägung für die Gemeindevertretung vorbereitet (1. PlanEntwA vom 05.07.2018, TOP 5). Außerdem hat sich der Ausschuss mit den vom Planer vorbereiteten Entwürfen (Satzungsentwurf und Begründung) befasst und im Ergebnis der Gemeindevertretung den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss empfohlen (1. PlanEntwA vom 05.07.2018, TOP 5). Jedoch lagen in der Ausschusssitzung keine Erkenntnisse zur Erschließungsplanung vor.

Daher wird sich der Planungs- und Entwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 18.10.2018 (2. PlanEntwA am 18.10.2018, TOP 4) erneut mit der Planung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Oberdorf“ befassen. Das beauftragte Planungsbüro für die Erschließungsplanung, Partnerschaft Kistenmacher + Berner, wird in der Sitzung die erforderliche Erschließungsplanung vorstellen.

Über das Ergebnis der Beratungen im Ausschuss wird während der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet. Der nachfolgende Beschlussvorschlag geht von einer positiven Empfehlung des Ausschusses aus.

- 1. Die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat die Gemeindevertretung mit dem als Anlage beigefügten Ergebnis geprüft.**
- 2. Die Entwürfe der 1. (beschleunigten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Oberdorf“ und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. Die Ergebnisse aus der Erschließungsplanung sollen in den Planentwurf eingearbeitet werden.**
- 3. Die Gemeindevertretung beschließt nach § 4a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Zusammenlegung der Verfahrensschritte „Auslegung“ und „Behördenbeteiligung“.**
- 4. Die Entwürfe des Bebauungsplanes (Planzeichnung A und Textteil B) und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB zusammen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und dazu Stellungnahmen parallel hierzu nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**

Seite 14

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: **13**

davon anwesend: **10**; Ja-Stimmen: **10**; Nein-Stimmen: **0**, Stimmenthaltungen: **0**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7: Kanalsanierung in der „Naher Straße“

hier: Beschluss über die Durchführung des 2. Abschnittes und Delegation der Auftragsvergabe

Im Zuge der Sanierung der Landesstraße L 75 (Naher Straße) sind im Kalenderjahr 2017 die Arbeiten zur Sanierung der Abwasserkanäle in offener Bauweise als Abschnitt 1 durchgeführt worden (18. GV vom 28.09.2017, TOP 9). Aufgrund fehlender Haushaltsmittel sind die Arbeiten zur Kanalsanierung in der „Naher Straße“ im 2. Abschnitt vom „Spannweg“ bis „Kisdorfer Straße“ bisher nicht durchgeführt worden.

Nach der Berechnung der W² Ingenieurgesellschaft mbH entstehen hierfür insgesamt Kosten in Höhe von 126.200,00 €. Hiervon entfallen auf Investitionen für Schmutzwasser 70.400,00 € und für Regenwasser 44.100,00 € und für Unterhaltungsarbeiten am Regenwasserkanal 11.700,00 €. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2018 bereitgestellt.

Der Infrastrukturausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Kanalsanierung für den Abschnitt 2 in der „Naher Straße“ zu beschließen und den Bürgermeister zu ermächtigen, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen (1. InfraA vom 20.09.2018, TOP 11).

Die Gemeindevertretung beschließt die Kanalsanierung in der „Naher Straße“ Abschnitt 2 von „Spannweg“ bis „Kisdorfer Straße“. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. (10:0:0)

TOP 8: Jahresabschluss 2017 zum Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wakendorf II hat die vom Wehrvorstand erstellte und von den gewählten Kassenprüferinnen und Kassenprüfer geprüfte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Jahr 2017 beschlossen. Nach § 2a Abs. 5 des Brandschutzgesetzes und § 10 der gemeindlichen Satzung zum Sondervermögen für die Kameradschaftspflege ist diese Einnahme- und Ausgaberechnung als Jahresergebnis der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung nimmt die von der Freiwilligen Feuerwehr vorgelegte Einnahme- und Ausgaberechnung für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis.

TOP 9: Einwohnerfragestunde

- Absackung in der „Kisdorfer Straße“ und Überhang des Knicks in den Straßenbereich
- Absackungen in der Straße „Moorweg“
- Gullydeckel in der „Henstedter Straße“ vor Hausnummer 32 ist abgesackt
- Ausfall der Bürgermeistersprechstunde sollte auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht werden

Gez.: Löchelt

Protokollführer

Bürgermeister